B e g r ü n d u n g

zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Siedlung Pixel"
der Gemeinde Herzebrock - Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock - Clarholz hat in seiner Sitzung am 19.12.1985 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 für den Teilbereich zwischen Udenbrink und Kiefernweg beschlossen.

Die Änderung bezieht sich in erster Linie auf die Verkehrserschließung in diesem Bereich und geht zurück auf ein Änderungsbegehren der Grundstückseigentümerin der Flurstücke 43 und 140 aus Flur 16 der Gemarkung Herzebrock.

Die bisher durchgehenden Planstraßen A und B sind nunmehr als Stichstraßen konzipiert, die im Erschließungsnetz untereinander durch Fußwege verbunden werden. Die daraus resultierende Verkehrsberuhigung dient einmal der Wohnumfeldverbesserung und ermöglicht andererseits einen geringeren Erschließungsaufwand. Der Ausbauentwurf für den Straßenausbau wird in seinen Einzelheiten zu gegebener Zeit mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises noch abgestimmt.

Im Zuge der Änderung wird an der Südseite der Planstraße B ein zusätzlicher Bauplatz gewonnen, an der Planstraße A entfällt auf Anregung der Grundstückseigentümerin im Bereich der Flurstücke 43 und 140 ein Bauplatz.

Verbunden mit den v. g. Änderungen sind Korrekturen der Baugrenzen und Gebäudefirstrichtungen im Bereich der Planstraßen A und B.

Die Änderung der Erschließungsanlagen berührt die Grundzüge der Planung. Sie erfolgt dementsprechend im Normalverfahren.

Hat vorgelegen
Detmold, den 14. APR. 1988
Az.: 35.21.11-2054.96
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Herzebrock - Clarholz, den 10. JUNI 1987
Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Mushaum
.....
(Bürgermeister)

.....
(Ratsmitglied)